



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. Mai 2016  
Seite 1 von 2

An die  
Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
222-2.02.11.04-132307  
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann  
Stellv. Ministerpräsidentin

**Vierte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK-**

Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung

Auskunft erteilt:  
Herr Emler  
Telefon 0211 5867-3493  
Telefax 0211 5867-3668  
dirk.emler@msw.nrw.de

Anlage: Verordnungsentwurf

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

*liebe Carina,*

es ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2017/2018 den Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ wegen der starken Nachfrage und der positiven Evaluationsergebnisse in das Regelsystem zu überführen.

Ziel des Schulversuchs war es, auch mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich, junge Menschen für ein späteres Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich zu gewinnen. Das stellt für Schülerinnen und Schüler einen attraktiven Bildungsgang dar, der bereits in der Sekundarstufe II einen naturwissenschaftlich orientierten, gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt beinhaltet. Damit ergibt sich die Notwendigkeit zur Aktualisierung und Anpassung betroffener Vorschriften der genannten Prüfungsordnung.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

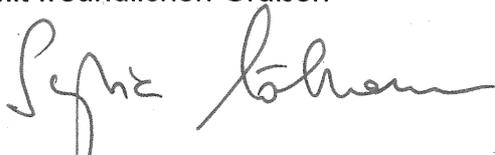
Zu diesem Zweck ist eine entsprechende Änderungsverordnung erarbeitet worden, die der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags bedarf. Zunächst sind die schulischen Verbände und Organisationen gemäß § 77 SchulG anzuhören.

Gemäß Abschnitt I Nummer 1 der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK.

Die Landesregierung hat den Entwurf vor der Einleitung der Verbändeanhörung in der Kabinettsitzung am 3. Mai 2016 beraten.

Entsprechend der bestehenden Absprachen sind 60 Kopien beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sylvia Löhrmann', written in a cursive style.

Sylvia Löhrmann

**Vierte Verordnung  
zur Änderung der  
Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg**

**Vom ..... 2016**

Auf Grund des § 52 Absatz 1 und 3 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses:

**Artikel 1**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 26. Mai 1999 (GV. NRW. S. 240, ber. 2000 S. 563 und 2001 S. 766), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 14, ber. S. 706) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In den Anlagen B 1 und B 2 wird jeweils in der Fußnote 1 die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 1“ ersetzt.

2. Anlage D wird wie folgt geändert:

a) In § 4 Absatz 4 Nummer 3 wird nach dem Wort „Betriebsinformatik,“ das Wort „Biochemie,“ und nach dem Wort „Gestaltungstechnik,“ das Wort „Gesundheit,“ eingefügt.

b) In der Tabelle „Inhalt der Anlagen der Anlage D“ wird im Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ und nach dem Fachlichen Schwerpunkt „Gesundheit“ folgende Tabellenzeile eingefügt:

Gesundheit	Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit)	Anlage D 17a
------------	---	-----------------

c) In der Tabelle „Numerische Gliederung“ wird nach der Tabellenzeile „Anlage D 17“ folgende Tabellenzeile eingefügt:

<b>Anlage D 17a:</b>	Gesundheit und Soziales	Gesundheit	Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit)
--------------------------	-------------------------	------------	---

d) Nach der Anlage D 17 wird folgende Anlage D 17a eingefügt:

„Anlage D 17a

**Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales**

**Fachbereich: Gesundheit und Soziales**

**Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit**

**Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife  
(Gesundheit)**

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
<b>BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH</b>						
Gesundheit	5	5	5	5	5	5
Biologie	3	3	5	5	5	5
Biochemie	2	2	-	-	-	-
Psychologie	2	2	2	2	2	2
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
zweite Fremdsprache <sup>1)</sup>	3	3	3	3	3	3
<b>BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH</b>						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre <sup>2)</sup>	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
<b>DIFFERENZIERUNGSBEREICH</b>						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
<b>WOCHENSTUNDEN<sup>3)</sup></b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

Fußnoten

1 Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

2 Nehmen Schülerinnen oder Schüler nicht am Unterricht im Fach Religionslehre teil, so erhalten sie gemäß dem Angebot der Schule Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet ist und eine dem berufsübergreifenden Lernbereich entsprechende Aufgabenstellung abdeckt.

3 Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 9 vom Gymnasium (= 163 Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I) in das Berufliche Gymnasium wechseln, haben im Beruflichen Gymnasium insgesamt mindestens 102 Gesamtwochenstunden Pflichtunterricht.

#### Anmerkungen:

##### I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtungen zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

##### II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit beruflichen Qualifikationen:

#### **Abiturprüfung**

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie<sup>4)</sup>

2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Gesundheit

3. Prüfungsfach (Grundkursfach):

ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre

4. Prüfungsfach (Grundkursfach):

- Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:

ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Psychologie, Religionslehre.

- Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde:

ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache“.

#### **Fußnote**

4 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Anlage D 41 – Seite 1 –) ist folgender Spiegelstrich aufzunehmen: „Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen und der gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Februar 1990 in der jeweils gültigen Fassung)“

## **Artikel 2**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 3 gilt erstmalig für Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2017 in das erste Jahr des Bildungsgangs nach Anlage D 17a eintreten oder dieses wiederholen. Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2017 in eine höhere Jahrgangsstufe eintreten oder

diese wiederholen, beenden den Bildungsgang nach den bisherigen Vorschriften des Schulversuchs.

(3) An Berufskollegs, die bisher den Schulversuchsbildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ geführt haben, läuft dieser zum 31. Juli 2017 aus. An dessen Stelle gilt zum 1. August 2017 der Bildungsgang nach Anlage D 17a als eingerichtet.

Düsseldorf, den 2016

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sylvia Löhrmann

## **Begründung**

### **Zu Artikel 1**

In den Fußnoten 1 zu den Anlagen B 1 und B 2 ist § 2 der Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) falsch zitiert und abgedruckt gewesen. Es muss § 1 BKA-ZVO heißen.

Der neue Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ wird nach erfolgreichem Schulversuch nunmehr in das Regelsystem übernommen.

Ziel des Schulversuchs war es, auch mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich, junge Menschen für ein späteres Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich zu gewinnen. Das „Berufliche Gymnasium für Gesundheit“ stellt für Schülerinnen und Schüler einen attraktiven Bildungsgang dar, der bereits in der Sekundarstufe II einen naturwissenschaftlich orientierten, gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt beinhaltet.

Im Schuljahr 2013/2014 sind 486 Schülerinnen und Schüler an 15 Beruflichen Gymnasien im Schulversuch gestartet. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen zurzeit am ersten Zentralabitur 2016 im Schulversuch teil. Die Evaluationsergebnisse in den aktuellen Jahrgangsstufen 11 und 12 des zweiten und dritten Schulversuchsdurchgangs des Bildungsgangs bestätigen die bisherigen positiven Erfahrungen und lassen ebenfalls einen erfolgreichen Abschluss des Schulversuchsbildungsgangs erwarten.

Im Schuljahr 2015/16 werden insgesamt 953 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 des dritten Schulversuchsdurchgangs an 32 Beruflichen Gymnasien unterrichtet. Insgesamt befinden sich derzeit 2.200 Schülerinnen und Schüler in den drei Jahrgangsstufen des Schulversuchsdurchgangs. Wegen des starken Interesses an dem Schulversuch und der positiven Evaluationsergebnisse soll der Schulversuch bereits zum Schuljahr 2017/18 in das Regelsystem überführt werden.

#### **Zu Artikel 2 – Inkrafttreten**

Die Vorschrift enthält die notwendige Regelung zum Inkrafttreten.